

BEKANNTMACHUNG

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ALTENDORF SEUSSLING - BEREICH HERRNRÖTE-WEST

GEMEINDE ALTENDORF, LKRS. BAMBERG

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Altendorf hat am 26.01.2023 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Altendorf, Seußling - Bereich Herrnröte-West - von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 26.01.2023 mit Begründung und Umweltbericht vom 26.01.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Da der Auslegezeitraum teilweise in die Faschingsferien fällt, wird der Auslegezeitraum entsprechend verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt dementsprechend in der Fassung vom 26.01.2023 in der Zeit

vom 20. Februar 2023 bis einschließlich 31. März 2023

im Rathaus der Gemeinde Altendorf, Bauamt, Jurastraße 1, 96146 Altendorf während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Altendorf (altendorf-gemeinde.de) einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Inbesondere können folgende umweltbezogenen Informationen neben den Planunterlagen eingesehen werden:

Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen liegen einerseits innerhalb der Bebauungsplan-Begründung mit paralleler Flächennutzungsplan-Änderung vor, andererseits in Form von Stellungnahmen, die von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebracht wurden.

Umweltbezogene Berichte und Gutachten:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan "Herrnröte-West" und zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans Altdorf Seußling, Bereich Herrnröte-West (Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Informationen zum Schutzgut Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden und Wasser
 - Hinweise bzgl. der Eingriffsermittlung
 - Hinweise bzgl. Biotopflächen
 - Bestätigung des Bodenschutzes über fehlen von Altlastenverdachtsflächen
 - Hinweise bzgl. Wasserrecht (Lage außerhalb von Schutzgebieten, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Versiegelung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
 - Hinweise bzgl. der Erschließungsstraße
 - Hinweise bzgl. Leitungsverläufe
 - Hinweise des grundlegenden Brandschutzes (Wasserversorgung, Erreichbarkeit, Rettungsweg etc.)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Altdorf